

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Übersicht der gefassten Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates Merseburg vom 15.02.2024 Öffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 270/30 SR/24 Antrag 001/AN/24

Mandatsniederlegung
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 271/30 SR/24 Antrag 002/AN/24

Feststellung der Neubesetzung in den Ausschüssen des Stadtrates sachkundiger Einwohner
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 272/30 SR/24 011 /BV/24

Ermächtigungsübertragung nach § 19 KomHVO
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 273/30 SR/24 012/BV/24

Vorläufige Haushaltsführung 2024
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 274/30 SR/24 003/BV/24

Aufhebungssatzung-Teilgebiet 2 der „Sanierungssatzung Innenstadt/Neumarkt“
Einstimmig beschlossen

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 275/30 SR/24 016/BV/24

Bestellung eines Geschäftsführers
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 276/30 SR/24 017/BV/24

Abberufung eines Geschäftsführers
Mehrheitlich beschlossen

gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister

gez. Striegel
Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 270/30 SR/ 24

Mandatsniederlegung – Vorlage-Nr. 001/AN/24

Der Stadtrat stellt gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz -KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288 ff) das Ausscheiden von Frau Annett Baumgärtel aus persönlichen Gründen (Wohnsitzwechsel) aus dem Stadtrat fest.

Abstimmung:

Anwesend: 38

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 30. öffentlichen des Stadtrates Merseburg am 15.02.2024

Merseburg, den 19.02.2024

gez. Müller-Bahr

gez. Striegel

Oberbürgermeister

Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 271/30 SR/ 24– Vorlage-Nr. 002/AN/24

Feststellung der Neubesetzung in den Ausschüssen des Stadtrates sachkundige Einwohner

Der Stadtrat hat folgende Neubesetzungen beschlossen:

Ausschuss für Bildung und Soziales

- Frau Julia Beier Fraktion DIE LINKE

Sie folgt damit Herrn Thomas Heinrich, bisher sachkundiger Einwohner, jetzt Nachrücker für Frau Annett Baumgärtel für die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat.

Ausschuss für Ordnung und Gefahrenabwehr

- Herr Richard Höhne Fraktion DIE LINKE

Er folgt damit Herrn Ingo Triller, aus persönlichen Gründen ausgeschieden.

Abstimmung:

Anwesend: 38

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 30. öffentlichen des Stadtrates Merseburg am 15.02.2024

Merseburg, den 19.02.2024

gez. Müller-Bahr

gez. Striegel

Oberbürgermeister

Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 272/30 SR/ 24– Vorlage-Nr. 011/BV/24

Ermächtigungsübertragungen nach § 19 KomHVO

Der Stadtrat hat die in der Anlage aufgeführten Auszahlungsermächtigungen nach § 19 KomHVO in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 36

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 30. öffentlichen des Stadtrates Merseburg am 15.02.2024

Merseburg, den 19.02.2024

gez. Müller-Bahr

gez. Striegel

Oberbürgermeister

Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 273/30 SR/ 24– Vorlage-Nr. 012/BV/24

Vorläufige Haushaltsführung 2024

Der Stadtrat hat beschlossen, das Vorgehen während der vorläufigen Haushaltsführung 2024.

Im Ergebnishaushalt kann im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit:

1. im Bereich der Pflichtaufgaben: über 90% der Ansätze des Haushaltes 2023 verfügt werden
2. im Bereich der freiwilligen Aufgaben: über 70% der Ansätze des Haushaltes 2023 verfügt werden

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Amtsleiter/ der jeweiligen Amtsleiterin. Alle Ansätze sind so zu bewirtschaften, dass sie bis zum Jahresende auskömmlich sind. Die freiwilligen Aufgaben sind zu priorisieren.

Abstimmung:

Anwesend: 38

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

- Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.02.2024

Merseburg, den 20.02.2024

gez. Müller-Bahr

gez. Striegel

Oberbürgermeister

Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 274/30 SR/ 24 – Vorlage-Nr. 003/BV/24

Aufhebungssatzung - Teilgebiet 2 der "Sanierungssatzung Innenstadt/Neumarkt"

1. Der Stadtrat hat die Aufhebungssatzung für das Teilgebiet 2 der „Sanierungssatzung Innenstadt/Neumarkt“ beschlossen. (Anlage 1)
2. Die Begründung zur Aufhebung des Teilgebietes 2 der „Sanierungssatzung Innenstadt/Neumarkt“ wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebungssatzung und die Bekanntmachungshinweise ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Anwesend: 38

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

- Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 30. öffentlichen des Stadtrates Merseburg am 15.02.2024

Merseburg, den 19.02.2024

gez. Müller-Bahr

gez. Striegel

Oberbürgermeister

Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 14/27 SBU/24 – Vorlage-Nr. 009/BV/24

Vergabe über Stellung von Bühnen-, Audio-, Lichttechnik und weitere Leistungen für die "Merseburger Schlossfestspiele 2024"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt hat die Vergabe des Auftrages zur Stellung von Bühnen-, Audio-, Lichttechnik und weiteren Leistungen für die „Merseburger Schlossfestspiele 2024“
Los 1 Schlossgarten Merseburg: Bühnen-, Audio-, Lichttechnik, WC-Container, Dixi-Toiletten, Absperrzäune und Künstlergarderoben

an Manege Dunkelbunt GmbH Leipzig zum Angebotspreis von 135.050,54 € brutto und

Los 2 Schlossinnenhof Merseburg: Bühnen-, Audio-, Lichttechnik

an Firma ProSound-Media Bad Dürrenberg zum Angebotspreis von 37.485,00 € brutto

beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 9

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 27. nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt am 23.01.2024

Merseburg, den 30.01.2024

gez. Müller-Bahr

Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 269 der nichtöffentlichen Sondersitzung des Stadtrates vom 30.11.2023

Verkauf kommunaler Grundstücke und Vorwegbeleihung in Höhe des Kaufpreises

Der Stadtrat hat beschlossen:

den Verkauf kommunaler Grundstücke in Merseburg, Roßmarkt/ Breite Straße der Gemarkung Merseburg, Gesamtfläche ca. 3.767 m², zu einem vorläufigen Kaufpreis in Höhe von **192.870,- €** (51,20 €/m²) an die 38. RTLL Objekt GmbH & Co. KG

Abstimmung:

Anwesend: 26

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 2

-Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Stadtrates Merseburg am 14.12.2023

Merseburg, den 15.12.2023

gez. Müller-Bahr

Oberbürgermeister

gez. Striegel

Stadtratsvorsitzender

34. Sitzung Finanzausschuss
am Mittwoch, dem 06.03.2024 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1, 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzungen
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Diskussion zur Haushaltsberatung 2024-Ergebnishaushalt
 - 2.3 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Änderungsanträge zur nichtöffentlichen Tagesordnung und Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
 - 3.2 Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzungen
 - 3.3 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Turré
Ausschussvorsitzender

Einladung zur öffentlichen Einwohnerversammlung Meuschau
am Freitag, den 08. März 2024, 19:00 Uhr im
Sportlerheim Meuschau, Am Sportplatz, Zum Kanal 3, 06217 Merseburg

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
hiermit lade ich Sie zur vorbezeichneten öffentlichen Einwohnerversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Kurze Erläuterungen zur Kommunalwahl 2024 (Ortschaftsratswahl) am Sonntag, den 09. Juni 2024 gemäß § 15 Kommunalwahlgesetz Sachsen- Anhalt
 - 1.1 Anzahl der Vertreter im Ortschaftsrat, Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag gemäß § 83 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Merseburg
 - 1.2 Aufruf an die Bürger von Meuschau zum Einreichen von Wahlvorschlägen für den zukünftigen Ortschaftsrat
Sie bestimmen für die nächsten Jahre die Kommunalarbeit in Meuschau
 - 1.3 Vorstellung Konzept Digitalisierung durch Glasfaser und Erneuerung des Stromnetzes im alten Dorfkern (Zu diesem TOP beantworten die Stadtwerke Merseburg Fragen der Bürger)
 - 1.4 Info der Bundesnetzagentur-Wie lange bleibt das Kupferkabelnetz erhalten
 - 1.5 Allgemeine Informationen Ortsbürgermeister
 - 1.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Warmut
Ortsbürgermeister

Beschluss-Nr. 274/30 SR/24

Aufhebungssatzung „Sanierungsgebiet Innenstadt/Neumarkt“ – Teilgebiet 2

Aufgrund des § 162 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), beschließt der Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 15.02.2024 die folgende Aufhebungssatzung für das 2. Teilgebiet der Sanierungssatzung „Innenstadt/Neumarkt“:

§1

Aufhebung der Sanierungssatzung – Teilgebiet 2

Die vom Stadtrat der Stadt Merseburg am 16.08.1995 beschlossene Beitrittsatzung „Sanierungsgebiet Innenstadt/Neumarkt“, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 31.08.1995, sowie

- die 1. Änderungssatzung, beschlossen am 14.05.1997, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 13.01.1998,
- die 2. Änderungssatzung, beschlossen am 23.09.1999, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 07.06.2003,
- die 3. Änderungssatzung, beschlossen am 26.02.2008, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 14.03.2008,
- die 4. Änderungssatzung, beschlossen am 20.09.2012, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 13.10.2012

werden für das Teilgebiet 2 aufgehoben.

Für die im Teilgebiet 2 liegenden Grundstücke und Grundstücksteile entfällt die Genehmigungspflicht von Vorhaben und Rechtsvorgängen gemäß § 144 BauGB.

Die Stadtverwaltung Merseburg wird das Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern der von der Satzung betroffenen Grundstücke zu löschen.

§ 2

Geltungsbereich - Teilgebiet 2

Das Teilgebiet 2 wird wie folgt umgrenzt:

- im Osten: vom Hochufer der Saale, vom Parkplatz Ölgrube und der Ostseite des Wohnblocks Markt 15-19 sowie von den Grundstücken am östlichen Ende der Straße Neumarkt
- im Norden: von den Grundstücken Petrikloster/Altenburger Friedhof, von den Grundstücken nördlich der Straße Neumarkt und nördlich der Meuschauer Straße (neue Stichstraße)
- im Süden: von der Straße Brühl und von der B181/Querstraße
- im Westen: von den Grundstücken westlich des Sonnenwinkels, des Entenplans, der Kleinen Ritterstraße, der Brauhausstraße, der Unteraltenburg und des Weinbergs sowie im Bereich Neumarkt vom Ostufer der Saale.

Die Grundstücke und Grundstücksteile, für die die Sanierungssatzung aufgehoben wird (Teilgebiet 2), sind im Lageplan farblich markiert; der Lageplan ist als Anlage beigegefügt und ist Bestandteil der Satzung.

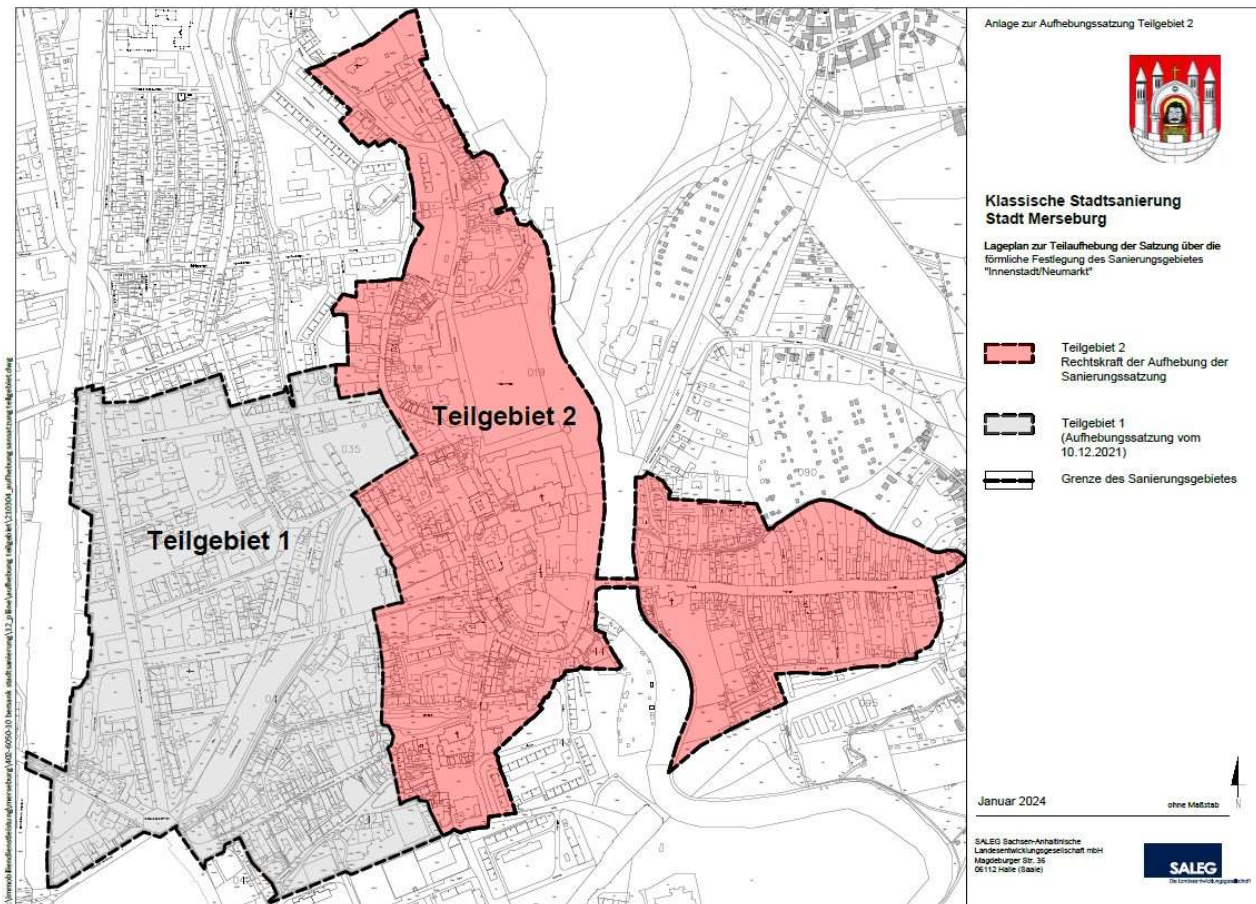
§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, den 16.02.2024
gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister

Anlage
- Lageplan



Bekanntmachungshinweise zur Aufhebungssatzung

1. Vorstehende Satzung der Stadt Merseburg zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des „Sanierungsgebietes Innenstadt/Neumarkt“, beschlossen in der Stadtratssitzung am 15.02.2024, Beschluss-Nr. 274/30 SR/24, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Die Aufhebungssatzung einschließlich Lageplan und Begründung wird im Stadtentwicklungsamt der Stadt Merseburg, Lauchstädter Straße 10, dauerhaft während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

- montags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- dienstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- donnerstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
- freitags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

3. Mit dem Inkrafttreten der Satzung entfällt für die betroffenen Grundstücke:

- die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts der Stadt gem. § 24 Abs.1 Nr. 3 BauGB,
- die Genehmigungspflicht von Vorhaben und Rechtsvorgängen gem. § 144 BauGB,
- die Inanspruchnahme der steuerlichen Vergünstigungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Gebäuden gem. § 7h, § 10f und § 11 Einkommensteuergesetz (EStG).

4. Es wird auf § 215 Abs. 1 BauGB (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften) hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,*
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und*
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,*
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

5. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 KVG LSA hingewiesen. § 8 Abs. 3 KVG LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Merseburg, den 29.02.2024

gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg
Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 109, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de